

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0014/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	11.01.2021
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/700
Pfalzbezirk - Krämerstraße - Erneuerung der Oberflächen			
Ziele:		Klimarelevanz negativ	
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.02.2021	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
04.02.2021	Planungsausschuss	Entscheidung	
18.02.2021	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Planungsausschuss, den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Oberflächen Krämerstraße auf der Grundlage der Pläne Nr. 2018_010_L und 2018_010_RQ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts zu fassen und den Ausführungszeitraum nach Option ____ * festzulegen.

Der Planungsausschuss fasst den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Oberflächen Krämerstraße auf der Grundlage der Pläne Nr. 2018_010_L und 2018_010_RQ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts und legt den Ausführungszeitraum nach Option ____ * fest.

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Oberflächen Krämerstraße auf der Grundlage der Pläne Nr. 2018_010_L und 2018_010_RQ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts zur Kenntnis.

* Bevorzugte Option A oder B ist noch zu ergänzen!

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-000-06000-300-1 Krämerstraße (ISK)

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	20.000	20.000	474.400	474.400	0	0
Auszahlungen	50.000*	50.000	593.000	593.000	0	0
Ergebnis	30.000	30.000	118.600	118.600	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-030-2 Krämerstraße (ISK)

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	12.000	12.000	0	0
Abschreibungen	0	0	60.300	60.300	0	0
Ergebnis	0	0	72.300	72.300	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Haushaltsansatz 2020 i.H.v. 25.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 25.000 €

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterung zur Klimarelevanz

Die geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Oberfläche in der Krämerstraße sind mit Bezug auf die Klimarelevanz als geringfügig negativ zu betrachten.

Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau teilweise neuer Materialien entstehen beispielsweise unvermeidbare CO₂ - Emissionen.

Eine Abmilderung erfolgt jedoch durch den Einsatz recycelter Materialien, wie der Nutzung der bereits aus früheren Maßnahmen vorhandenen geschnittenen Grauwackesteinen als Oberflächenmaterial und der Verwendung von Recyclingmaterialien als Tragschicht. Nach Möglichkeit soll die vorhandene Frostschuttschicht als Tragschicht erhalten bleiben. Ebenso ist ein positiver Beitrag zur Reduzierung zukünftiger CO₂ - Emissionen durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu erwarten.

Insgesamt wird auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Ausführung der Maßnahme geachtet.

Erläuterungen:

Der Aachener Pfalzbezirk mit Katschhoftrappe, der Ritter-Chorus-Straße und der Papst-Johannes-Paul II.-Straße wurde zwischen 2009 und 2013 im Rahmen des Bundesprogramms UNESCO - WELTERBESTÄTTEN erneuert. Während die unmittelbaren Freiräume rund um das Welterbe „Dom zu Aachen“ und der westliche Teil des ehemaligen Pfalzbereichs in den letzten Jahren bereits umgestaltet werden konnten, konnte Ende 2018 auch der Bereich „Hof“ (Genehmigung 2. Förderstufe Programmjahr 2016 aus dem Innenstadtkonzept 2022) fertiggestellt werden.

Die Maßnahmen an den oben aufgeführten Straßen- und Platzbereichen bestehen aus folgenden Elementen, die an das Gesamtkonzept zum Pfalzbezirk anknüpfen:

Herstellung der Oberflächen im gewählten Material (Großpflaster Grauwanke, geschnitten) - wie bei der bisherigen Umgestaltung im Bereich des Welterbes - ebenso Verbesserung der Barrierefreiheit und Aufwertung und Ergänzung der Ausstattungselemente.

Mit der im Herbst 2018 abgeschlossenen Baumaßnahme „Hof“ ist der erste Schritt zu einer Gesamterneuerung des erweiterten Pfalzbereichs geschafft, welche nun durch die Oberflächenerneuerung der Krämerstraße fortgesetzt werden soll.

Vorlaufend ist die Erneuerung der Versorgungsleitungen durch die Regionetz geplant. Neben den Hauptleitungen für Gas und Wasser werden die Hausanschlüsse erneuert oder umgeklemmt.

Planung

Die Gestaltungsmerkmale des Freiraums werden an das Gesamtkonzept zum Pfalzbezirk und an das des „Hofs“ anknüpfen.

Oberflächen

Die Oberflächen werden mit flach geschnittenen, gemischten Großpflaster (Grauwanke) belegt, welches quer zur Laufrichtung verlegt werden wird. Zu den Häusern hin wird es für den optischen Abschluss einen längslaufenden Abschlussstein geben. An Lichtschächten wird dieser ausgesetzt.

Auch um den Puppenbrunnen herum wird ein Abschlussstein verlegt werden, gegen den der Querverbund ausläuft und der den Brunnen zurückhaltend unterstreicht.

In Straßenmitte wird neben einer Schlitzrinne zur unterirdischen Regenwasserableitung eine neue Leitlinie aus einer 30 cm breiten, gefrästen Basalt-Rippenplatte verlegt, die der barrierefreien Orientierung – analog zum Leitelement am Hof - dient.

Aufbau

12cm Natursteingroßpflaster geschnitten in gebundener Bauweise
3-5cm Bettungsmörtel oder Splittbettung
20cm Drainbeton
Frostschutz (vorhanden)

Aufgrund der Erfahrungen bei anderen innerstädtischen Flächen aus Natursteinpflaster wird im Bereich des Puppenbrunnens ein kunststoffvergüteter Bettungs- und Fugenmörtel verwendet. Im übrigen Bereich wird die Pflasterfuge in einer gebundenen Bauweise hergestellt. Beides stellt eine ausreichende Stabilität des Straßenaufbaus her, der auch Belastungen aus Lieferverkehren standhalten muss.

Beleuchtung

Die Beleuchtung (Typ: Alt- Aachener) wird erneuert (Typ: Residenza M), eine Leuchte soll zugunsten der neuen Leitlinie versetzt werden.

Sonstige Ausstattung

Neben den Laternen sind mehrere Abfallbehälter und Sitzquader mit den Abmessungen 40x40x50 aus ortstypischem Blaustein vorgesehen, was dem Gestaltungskanon des Pfalzbezirks entspricht.

Bürgerinformation

Bei einer Bürgerinformationsveranstaltung, die am 01.07.2020 stattfand, und an der neben Vertretern*innen der Stadt und der Regionetz zahlreiche Gewerbetreibende, Eigentümer*innen und Bewohner*innen teilnahmen, wurden die geplanten Maßnahmen ausführlich dargestellt. Es wurden ebenso die Themen KAG-Beiträge und mehrere mögliche Ausführungszeiträume erörtert. Im stattfindenden Dialog sprach sich die Mehrheit der Geschäftstreibenden für eine möglichst zusammenhängende und „so spät wie möglich“ stattfindende Bauphase aus.

Umsetzung und Kosten

Die Erneuerung der „Krämerstraße“ umfasst ca. 680 Quadratmeter Straßenoberfläche bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. rd. 655.000 € brutto.

Da sich die Erneuerungsarbeiten im Bereich der historischen Altstadt befinden, sind in dieser Summe Kosten i. H. v. 30.000 € brutto für archäologische Untersuchungen angesetzt.

Die Bauarbeiten müssen in mehreren kleinen Bauabschnitten unter Aufrechterhaltung der Geschäftszugänge erfolgen. Der insgesamt hohe Kostenansatz berücksichtigt dieses kleinteilige Arbeiten auf engstem Raum und die häufig entstehenden Unterbrechungen im Arbeitsablauf.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020, im Haushaltsjahr 2021 investiv unter PSP-Element 5-120102-000-0600-300-1 643.000 € und konsumtiv unter PSP-Element 4-120102-030-2 der Betrag 12.000 € zuzüglich erforderlicher Abschreibungen für Festwerte zur

Verfügung.

Einnahmen werden aus Zuschüssen der Städtebauförderung und Beiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erwartet.

Die Straßenbaumaßnahme ist im aktuellen Straßen und Wegekonzept 21021, welches der Rat der Stadt am 27.01.2021 beschlossen hat, enthalten.

KAG Beiträge

Zum Thema KAG-Beiträge und zu erwartender Kosten für die Eigentümer*innen wird neben den bereits mitgeteilten Informationen aus der Bürgerinformationsveranstaltung noch vor Beschlussfassung ein Informationsschreiben an die Eigentümer*innen über die Bauverwaltung verschickt. Die Daten aus der Bürgerinformation haben sich nicht verändert

Ausführungszeitraum „Krämerstraße“

Wie bei der Bürgerinformation angekündigt, bestehen mehrere Optionen, wann die Baumaßnahmen der Regionetz und der Stadt umgesetzt werden könnten. In Abhängigkeit von der Heiligtumsfahrt, die vom 18. bis 28. Juni 2021 stattfinden soll, und anderen regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen im Umfeld sowie einer möglichst geringen Beeinflussung der Hauptumsatz bringenden Zeiträume für die anliegenden und von der Baumaßnahme betroffenen Gewerbetreibenden ergeben sich zwei Optionen für den Ausführungszeitraum:

Option A

3./4. Quartal 2021	Neuverlegung der Versorgungsträgerleitungen durch die Regionetz (Bauzeit ca. 3 Monate)
Frühjahr 2022	Erneuerung der Oberflächen durch die Stadt Aachen. (Bauzeit ca. 5 Monate)

Option B

Frühjahr 2022	Neuverlegung der Versorgungsträgerleitungen durch die Regionetz (Bauzeit ca. 3 Monate)
3./4. Quartal 2022	Erneuerung der Oberflächen durch die Stadt Aachen. (Bauzeit ca. 5 Monate)

Zu Option A sei angemerkt, dass eine Ausführung der Regionetzmaßnahmen in den Zeitraum zwischen Heiligtumsfahrt und Weinachtsmarkt 2021 fallen würde und es somit zwangsläufig zu einer, ggf. durch ungünstige Wetterbedingungen längeren, Bauunterbrechung zwischen den Maßnahmen der Regionetz und den Maßnahmen der Stadt kommt. Die aufgebrochenen Oberflächen würden mit einer Asphaltdeckschicht provisorisch verschlossen.

Option B würde den Gewerbetreibenden bei vorsichtiger Prognose eine gewisse Erholungsphase nach den Beschränkungen der Coronapandemie bieten. Im günstigsten Fall könnten die geplanten

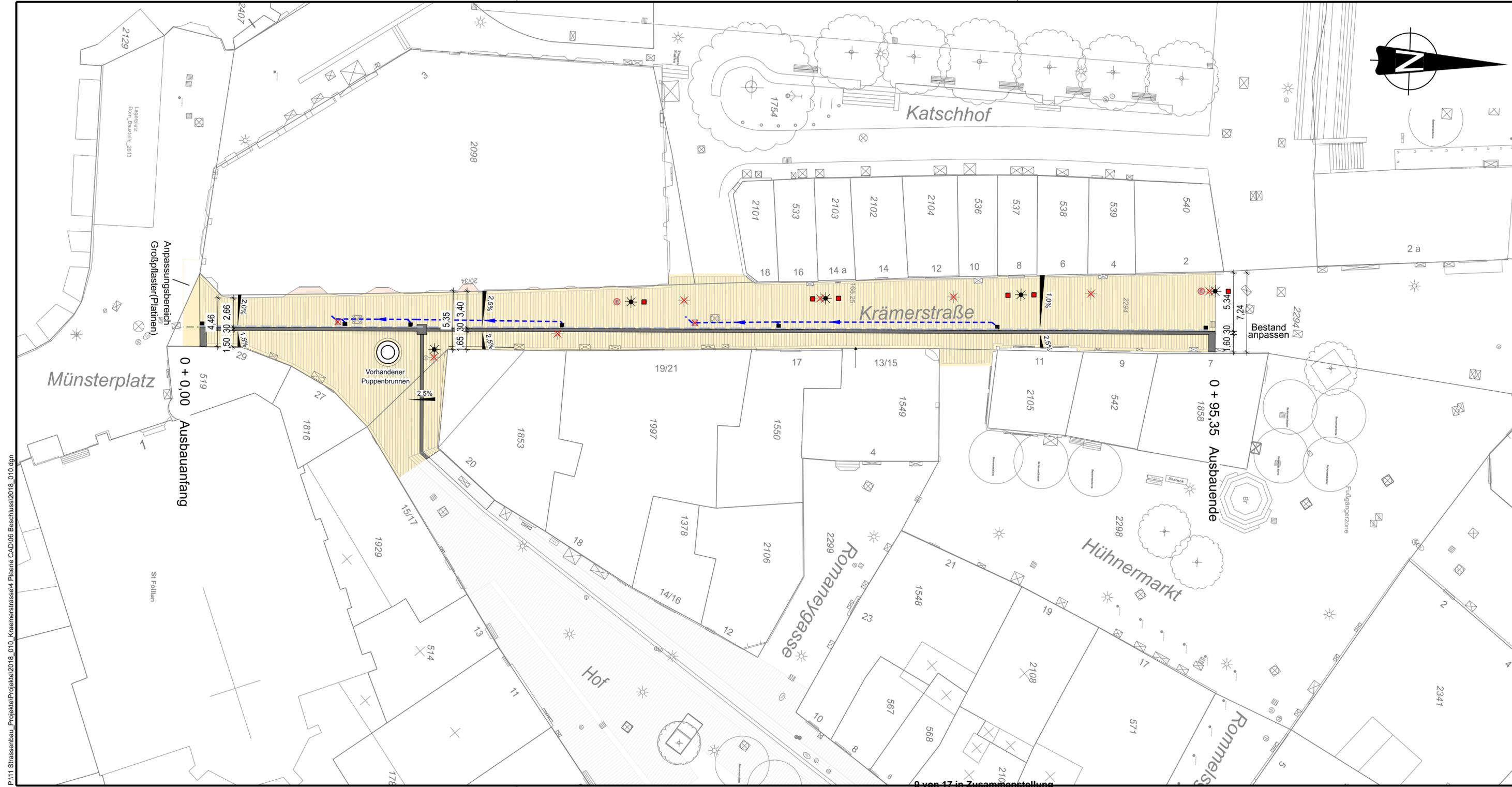
Maßnahmen ohne größere Unterbrechungen zeitnah nacheinander erfolgen.

Diese Option wurde bei der im Mai durchgeführten Bürgerinformation durch die Gewerbetreibenden überwiegend begrüßt.

Die Verwaltung bittet die Politik um Entscheidung, welche der Optionen als Ausführungszeitraum zu wählen ist. Die konkrete Festlegung des Zeitraums ist insbesondere für die Gewerbetreibenden von besonderer Bedeutung.

Anlage/n:

- Krämerstraße Lageplan
- Krämerstraße Regelquerschnitt
- Protokoll Bürgerinfo



- LEGENDE**
- ☼ vorh. Laterne
 - ☼* gepl. Laterne (Mastaufsatzleuchte Residenza)
 - ☐ vorh. Ablauf
 - Stahlschlitzrinne
 - Revisionskasten
 - Kanalschlussanschlussleitung
 - Mischverkehrsfläche (geschnittenem Großpflaster)
 - Taktile Leitstreifen (Basaltlava-Rippenplatten)
 - Eingangsbereiche (Mosaikpflaster)
 - Sitzwürfel
 - Ⓜ Abfallbehälter
 - ✕ Rückbau

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Die Oberbürgermeisterin
stadt aachen

Krämerstraße
 Erneuerung Fußgängerzone

Lageplan

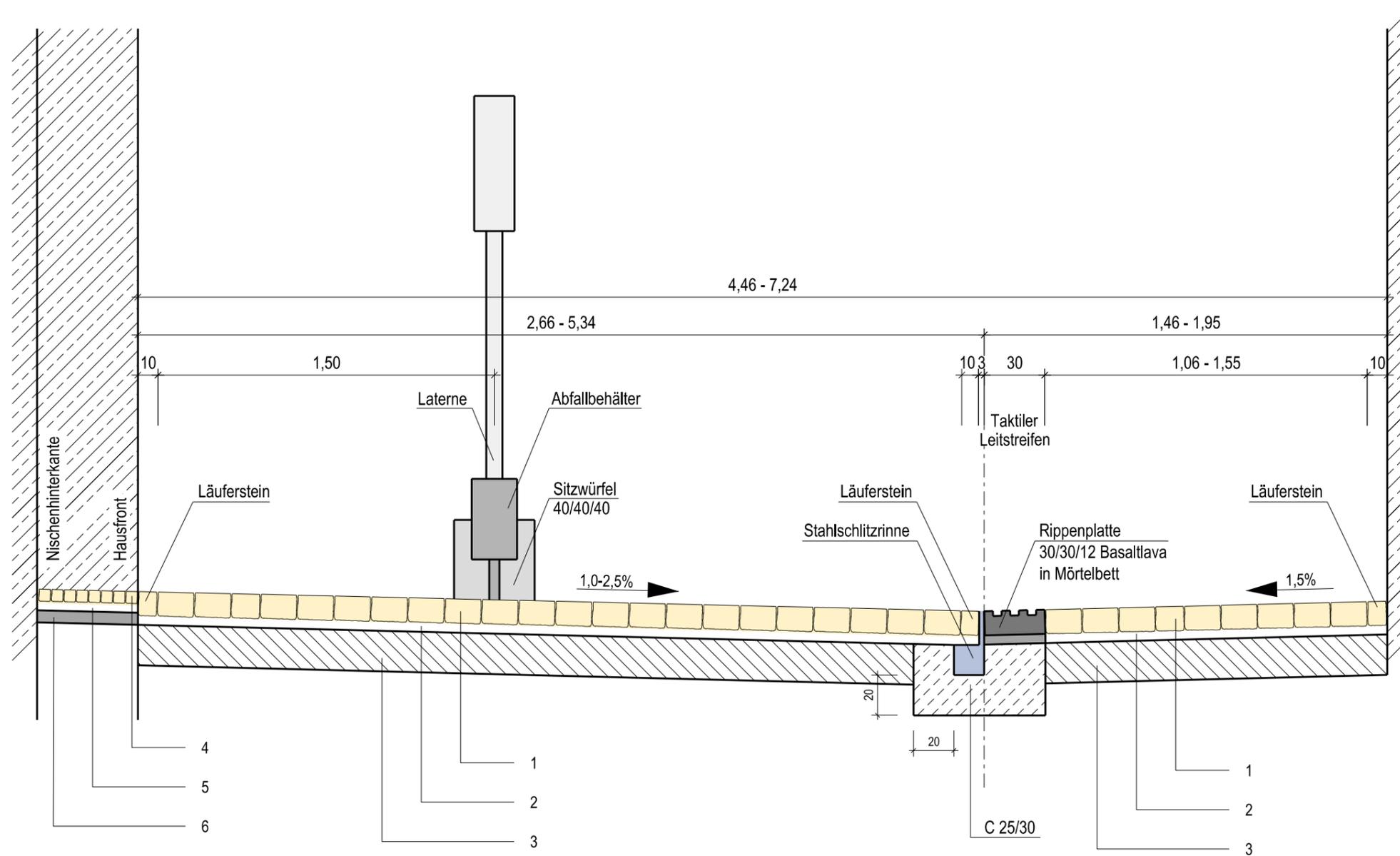
Plan Nr:	Bearb.:	Zeichn.:	M. = 1 : 250
2018_010_L1	Ho	SB/LB	5 m
1.	10.12.2020	Entwässerung (Schlitzrinne)	Zeichn.: LB
2.	10.12.2020	Beleuchtung	Zeichn.: LB
--	--	--	--
--	--	--	--

Dezernat Planung, Bau und Mobilität
 Frauke Burgdorff
 Stadtbaurätin
 Fachbereich 61
 Isabel Strehle
 Abteilung 61/700
 Dr. Silke Roder
 14. Dezember 2020

In der Bezirksvertretung Aachen beraten und beschlossen am:

Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:

P:\11 Strassenbau_Projekte\Projekte\2018_010_Kraemerstrasse\4 Plaeene CAD\06 Beschluss\2018_010.dgn



Aufbau

- | | | | |
|--------------|---|--------------|----------------------|
| 1 | 12 cm Großsteinpflaster geschnitten mit kunststoffvergütete Fugenverfüllung | 4 | 6 cm Mosaikpflaster |
| 2 | 4-5 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5 | 5 | 4 cm mit Splittbett |
| 3 | 20 cm Drainbeton | 6 | 6 cm Ausgleichstrich |
| <hr/> | | <hr/> | |
| 37 cm gesamt | | 16 cm gesamt | |

vorh. Frostschutzkies

vorhandener Unterbau



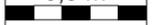
Krämerstraße

Erneuerung
Fußgängerzone

Ausbauquerschnitt

M. = 1 : 25

0,5 m



Plan Nr.: 2018_010_A

bearbeitet: Ho
gezeichnet: SB/LB

10. Dezember 2020

Beraten und beschlossen:

B0:

MA:

Protokoll Bürgerdialog Krämerstraße vom 01.07.2020 im Brüsseler Saal des Eurogress Aachen, Monheimsallee 48

Moderation und Information:

Stadt Aachen: Frau Strehle (FB 61), Frau Dr. Roder (FB 61), Herr Erben (FB 61), Herr Beckers (FB 13), Herr Larosch (B03) (nur 18:00-19:00 Uhr)

Regionetz GmbH: Herr Raabe , Herr Jansen

Zuhörer:

Anliegerveranstaltung: 16:00-17:10 Uhr (4 Bürger*innen)

Eigentümerversammlung: 18:00-19:00 Uhr (9 Bürger*innen)

Gewerbetreibende: 20:00-21:00 Uhr (16 Bürger*innen)

[Anmerkung: Dieses Protokoll fasst alle Informationen und Anregungen des gesamten Abends zusammen. Es wird also nicht nach Zuhörerkreisen unterschieden]

Begrüßung

Frau Strehle begrüßt die anwesenden Bürger*innen und stellt die Vertreter*innen der Aachener Stadtverwaltung sowie der Regionetz GmbH vor. Ziel der Veranstaltung ist die Informationsweitergabe sowie eine Diskussion zum Sammeln von Anregungen und Wünschen der Bürger*innen. Diese sollen – soweit bautechnisch realisierbar, rechtlich zulässig und finanzierbar – in die weitere Planung mit einfließen und der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Maßnahme „Neugestaltung der Krämerstraße“ reiht sich in das „Innenstadtkonzept 2020“ ein. Die nachhaltige Erneuerung der Oberflächenbeläge, der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und ein hochwertiges Gesamterscheinungsbild, wie es die bereits erneuerten Flächen am Hof zeigen, stehen dabei im Vordergrund. Entscheidungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Bauablauf sind jetzt gegeben. Wegen der eingeworbenen Städtebauförderung ist die Maßnahme bis 2023 durchzuführen und abzurechnen. Die eigentliche Bauzeit beträgt jedoch nur ca. 1 Jahr.

Vorstellung der Planung Regionetz

Herr Raabe erläutert, dass in der Krämerstraße bereits im Zeitraum von 2014 – 2019 die Kanalleitungen erneuert wurden. Dies erfolgte in unterirdischer Bauweise in Bündelung mit der Baumaßnahme im Hof. Nun sind auf ganzer Strecke oberirdische Arbeiten zur

Erneuerung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen notwendig. Zudem werden teilweise Arbeiten an erneuerungsbedürftigen Hausanschlüssen durchgeführt.

Herr Jansen berichtet, dass zunächst vorgeschaltet drei Suchschachtungen zur Sondierung des Straßenaufbaus sowie von vorhandenen Leitungen stattfinden werden. Hiermit sollen zudem archäologisch sensible Bereiche festgestellt werden. Die Ergebnisse der Suchschachtungen dienen zur Festlegung der neuen Leitungstrassen in möglichst günstigen Bereichen. Die drei Suchschachtungen erfolgen dazu quer über die komplette Breite der Krämerstraße mit einer Tiefe von 1,50m und einer Breite von 0,50m.

Die Bauzeit zur Verlegung der Leitungen sowie der Erneuerung der notwendigen Hausanschlüsse wird auf 2-3 Monate geschätzt. Dabei erfolgen die Bauarbeiten entlang der Krämerstraße im Hof beginnend in Bauabschnitten von etwa 15-20m. Für zwei Häuser liegt bereits eine Anmeldung von Net Aachen für einen Neuanschluss vor.

Die Zugänglichkeit der Hauseingänge und Geschäfte wird immer wieder provisorisch hergestellt. Dies erfolgt entweder durch Verlegung von Platten oder durch Herstellung einer provisorischen Asphaltoberfläche.

Vorstellung der Planung Stadt Aachen

Herr Erben erläutert die Planung der Stadt Aachen. Die zukünftige Straßenoberfläche soll aus geschnittenem Natursteinpflaster bestehen. Entlang der Krämerstraße werden taktile Elemente als Leiteinrichtung für Menschen mit Sehbehinderung verlegt. Die Entwässerung wird entweder als offene Rinne oder als Schlitzrinne ausgeführt. (Details hierzu sind der Präsentation zu entnehmen). Die Arbeiten der Stadt Aachen erfolgen, nachdem die Arbeiten der Regionetz beendet sind. Hierbei werden zunächst die Straßenentwässerung sowie das taktile Element fertig gestellt. Anschließend wird die Krämerstraße gepflastert. Die Ausführung erfolgt halbseitig in Abschnitten bis zu einer Länge von 20m. Bei der Festlegung von Abschnitten werden die Zugänge der Geschäfte und Wohnungen, die Durchgängigkeit für Passanten und die Möglichkeit einer Anfahrt für Rettungskräfte und den Lieferverkehr berücksichtigt. Die Bauzeit für die Maßnahmen der Stadt Aachen hängt von vielen Faktoren ab und wird etwa 3 bis 5 Monate in Anspruch nehmen.

Erläuterungen zum Kommunalabgabengesetz (KAG) (nur Eigentümerveranstaltung)

Herr Larosch stellt anhand einer Beispielrechnung dar, wie die Beteiligung der Eigentümer an den Baukosten in der Krämerstraße erfolgen würde. Hierbei geht er u.a. auf den Landesbeitrag ein, mit welchem sich das Land NRW an den Kosten beteiligen wird. Jeder Eigentümer bekommt einen eigenen Beitragsbescheid. Dies wird voraussichtlich 2024 bzw. 2025 erfolgen. Herr Larosch sichert den Eigentümern zu, dass auf Anfrage individuelle Lösungen bezüglich der Beitragszahlungsmodalitäten möglich sind, sofern dies erforderlich ist.

Projekt Schöne Baustelle

Frau Strehle stellt das Projekt „Schöne Baustelle“ vor. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt aus Sicht der Gestaltung, insbesondere im Hinblick auf Bauzäune bzw. Baustellensicherung. Im Rahmen der Baumaßnahme ist eine schöne Gestaltung durch Bürger*innen, Gastronomie, Einzelhandel und Künstler*innen denkbar. Bis spätestens Jahreswechsel steht fest, wie die genannten Akteure angesprochen werden und welche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Regionetz möglich sind.

Ausblick

Frau Strehle erläutert, dass für den Ausführungszeitpunkt im Wesentlichen zwei Varianten möglich sind. Entweder soll mit den Arbeiten zu Jahresbeginn 2021 begonnen werden - für das Großereignis Heiligtumsfahrt würden die Arbeiten unterbrochen und die Straßenoberfläche provisorisch versiegelt werden - oder die Arbeiten würden im Jahr 2022 beginnen und möglichst in einem Stück durchgeführt. Finden Veranstaltungen im Umfeld statt, wird die Baustelle kurzfristig provisorisch zu schließen sein, um das Geschehen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Die Anregungen der Bürger*innen aus der Dialogveranstaltung werden in die Entscheidung über den Baubeginn mit einbezogen. Die endgültige Entscheidung hierzu wird von der Politik getroffen.

Fragen und Antworten sowie Anregungen aus den Dialogen

Frage: Gibt es Absprachen mit Net Aachen, Telekom etc. zum gebündelten Ausbau der Leitungen in der Krämerstraße?

Antwort: Im Vorlauf der Maßnahme erfolgt eine Abfrage bei den jeweiligen Unternehmen. Ein Zwang, dass diese im selben Zuge ihre Leitungen erneuern, ergibt sich hieraus nicht. Allerdings führt der Hinweis, dass nach Beendigung der Baumaßnahme eine 5 jährige sog. Aufbruchsperre gilt, häufig dazu, dass sich die jeweiligen Unternehmen der Maßnahme anschließen.

Es wird in jedem Fall geprüft, ob Leerrohre verlegt werden können, um weitere Aufbrüche in der Zukunft vermeiden zu können.

Es wird zudem empfohlen, dass die Eigentümer auf die Netzbetreiber zugehen und dort ihr Interesse bekunden.

Frage: Wird der Klimanotstand bei der Baumaßnahme berücksichtigt?

Antwort: Ja, die Ausschreibung erfolgt unter Beachtung umwelt- und ressourcenschonender Aspekte.

Frage: Wie sieht es mit der Grüngestaltung in der Krämerstraße aus?

Antwort: Die Gestaltung erfolgt nach einem aufwendig abgestimmten Konzept, welches im Gestaltungshandbuch und -konzept „Pfalzbezirk“ festgelegt wurde. Die Aspekte Klima und Wasser sind hierin auch Thema. Eine Bepflanzung der Krämerstraße ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse in dieser Straße aber nicht vorgesehen.

Frage: Wird die Straßenbeleuchtung in der Krämerstraße erhalten?

Antwort: Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

(Falls technisch möglich, wird entweder der vorhandene Typ Alt-Aachener Leuchte oder der Lampentyp Ursuliner Straße eingesetzt, welcher auch in der Johannes-Paul-II.-Straße Anwendung findet.)

Frage: Wie breit wird die Baustelle während der Leitungsarbeiten?

Antwort: Die Grabenbreite während der Leitungsarbeiten wird etwa 1-1,5m betragen.
Der fußläufige Verkehr in der Krämerstraße bleibt zu jeder Zeit erhalten.

Frage: Wo werden Materiallager für die Baustelle angeordnet?

Antwort: Notwendige Materiallager sollen im Nahbereich angeordnet werden.

Denkbar wäre die Lage vor dem Dom, auf dem Katschhof oder auf dem Hühnermarkt.

Frage: Wie ist der zeitliche Ablauf?

Antwort: Die Gesamtmaßnahme wird eine Dauer von etwa 8 Monaten haben. Diese setzen sich aus ca. 3 Monaten für die Verlegung der Versorgungsleitungen und ca. 5 Monaten für die Straßenbauarbeiten zusammen.

Frage: Wann ist Baubeginn?

Antwort: Die Baumaßnahme soll im Jahr 2021 oder 2022 starten. Der genaue Beginn der Baumaßnahme ist noch offen. Hierzu sind verschiedene Szenarien denkbar, welche Großereignisse wie den Weihnachtsmarkt oder auch die Heiligtumsfahrt berücksichtigen. Fest steht, dass die Baumaßnahme spätestens Ende des Jahres

2022 abgeschlossen sein soll. Spätestens zum Jahreswechsel 2020/2021 wird mit dem politischen Beschluss über die Ausführungsplanung der Baubeginn festgelegt.

Frage: Liegen im Ausbaubereich der Krämerstraße Fernwärmeleitungen?

Antwort: Im Ausbaubereich der Krämerstraße liegen keine Fernwärmeleitungen.

Frage: Wie ist die Arbeitsrichtung?

Antwort: Es wird mit den Arbeiten unten vom Hof kommend begonnen.

Frage: Was ist der Zweck eines taktilen Elementes?

Antwort: Das taktile Element, welches entlang der Krämerstraße eingebaut wird, ist eine Leiteinrichtung für Menschen mit Sehbehinderung.

Frage: Bleibt die vorhandene Querneigung in der Krämerstraße bestehen?

Antwort: Die Querneigung in der Krämerstraße wird nicht geändert. Ggf. erfolgen punktuell kleinere Verbesserungen.

Frage: Ist eine barrierefreie Anpassung der Hauseingänge möglich?

Antwort: Dies kann individuell von der Stadt überprüft werden.

Frage: Bleiben die Anlieferungsmöglichkeiten während der Bauzeit bestehen?

Antwort: Ja, die stückweise Umsetzung von nur sehr kleinen Bauabschnitten $\leq 20,0\text{m}$ macht dies möglich.

Frage: In welcher Tiefe werden die neuen Leitungen liegen?

Antwort: Aufgrund der erforderlichen Frostsicherheit werden die neuen Leitungen in einer Tiefe von 0,8 - 1,2m verlegt.

Frage: Wann und wo finden die Suchschachtungen statt?

Antwort: Die Suchschachtungen sollen nach den Sommerferien für ca. 1 Woche erfolgen. Diese werden jeweils mit einer Breite von 0,5m quer über die gesamte Breite der Krämerstraße durchgeführt. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Suchschächte nicht direkt vor den Eingängen der Häuser und Geschäfte liegen.

Frage: Welche Größe, Art und Gestaltung haben die Bauzäune?

Antwort: Die Sicherung der Baugruben während der Arbeiten wird mit niedrigen Schrankenschutzgittern erfolgen. An den Abstellflächen für Geräte und Baumaterialien ist eine Umzäunung mit größeren Bauzäunen geplant. Diese sollen gestaltet werden.

Frage: Wird während des Weihnachtsmarktes gebaut?

Antwort: Nein. Großveranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt oder die Heiligtumsfahrt werden berücksichtigt.

Anregung: Von Seiten der Gewerbetreibenden wird angeregt, dass das Bauprojekt so gelegt wird, dass die Arbeiten nicht für Großveranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder die Heiligtumsfahrt unterbrochen werden müssen.

Anregung: Von Seiten der Gewerbetreibenden wird angeregt, den Baubeginn am Besten in den Monat Januar zu legen.

Anregung: Von Seiten der Gewerbetreibenden wird angeregt, dass Baumaterialien und Werkzeuge insbesondere nachts so gelagert werden, dass hiermit kein Vandalismus an den Schaufenstern der Geschäfte stattfinden kann.

Frage: Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit für archäologische Funde?

Antwort: Die Möglichkeit für archäologische Funde ist aufgrund der besonderen Lage im Pfalzbezirk generell gegeben. Allerdings ist aufgrund der relativ geringen Baugrubentiefe zu erwarten, dass diese eher im geringeren Umfang auftreten werden.

Frage: Wird es weitere Informationsveranstaltungen geben?

Antwort: Ja, insbesondere sobald ein Ausführungsbeschluss vorliegt und/ oder eine Baufirma feststeht. Des Weiteren wird in diesem Jahr eine weitere Veranstaltung zur Information der Eigentümer über KAG-Beiträgen stattfinden.

Fragen aus Mail (Eigentümerin) vom 01.07.2020

1. Was ist die Rechtsgrundlage für die beabsichtigte Neugestaltung?

Die Stadt Aachen ist Baulastträger der Krämerstraße, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Die Umgestaltung der Krämerstraße wurde durch den Planungsausschuss der Stadt Aachen am 14.11.2019 beschlossen

2. Ist Veranlassung der Baumaßnahme die technische Notwendigkeit der Maßnahmen des Versorgungsträgers Regionetz (und wenn ja, welche Reparaturen sind hier

genau und warum dringend erforderlich) oder stehen die Verschönerung der Krämerstraße und abzurufende Fördermittel durch die Stadt im Vordergrund?

Die Veranlassung sind neben dem zu 1. genannten, das Gestaltungskonzept Pfalzbezirk der Stadt Aachen und damit verbunden zugesagte Fördermittel.

3. Unserer Kenntnis nach ist die Straße in einem guten Zustand und eigentümerseitig ist eine Verschönerung nicht erforderlich - insbesondere vor dem Hintergrund der Abwägung der zu erwartenden Kosten (Umlagen und Mieteinbußen) und deren Nutzen für die Vermietungssituation.

Zur Erforderlichkeit: Siehe Antwort zu 1. + 2.

4. Gibt es bereits Erkenntnisse, in welcher Höhe bzw. nach welchem Schlüssel nach KAG die Umlage auf die einzelnen Eigentümer erfolgen soll und ob ggf. von Aachen erhaltene Fördermittel gegengerechnet werden?

Siehe hierzu Protokoll des Bürgerdialogs.

5. Welche Einschränkungen durch die Baustelle (Lärm, Schmutz, Zugängerschwernisse) sind für wie lange zu erwarten und wie geht der Baulastträger mit entsprechend mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Mietminderungen gegenüber den Eigentümern um. Hier sollte eine Zusage der Freistellung von durch die Baumaßnahme verursachten derartigen Forderungen gegenüber den Eigentümern erfolgen.

Siehe hierzu Protokoll des Bürgerdialogs. Auf das Mietverhältnis hat der Baulastträger keinen Einfluss. Eine Zusage zur Freistellung kann nicht erfolgen.

6. Behalten Sie im Auge, dass durch die Maßnahmen und Ihre Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden weitere, zusätzlich zur den coronabedingten, Umsatzrückgänge beim dort ansässigen Einzelhandel zu erwarten sind mit der Folge von Unternehmenspleiten, Leerstand und Verwaisung der Krämerstraße?

Siehe hierzu Protokoll des Bürgerdialogs.